

Gestützt auf das Schutzkonzept der IG Fitness vom 16.04.2021, welches die Lockerungsschritte des Bundesrats für die Fitnessbranche definiert, unterstützt swimsports.ch und die IG Wasserfitness folgende **Empfehlungen für Wasserfitness Anbieter:**

Auszug aus den Empfehlungen für Gruppenfitness (Gruppentraining)

- Grundsätzlich gilt die Regelung des Bundes zur maximalen **Gruppengrösse von 15 Personen (inkl. InstruktorIn) pro Raum**, die den Schutzabstand innerhalb ihres maximalen Bewegungsradius einzuhalten haben und alle müssen mit Masken trainieren
- Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche **Abstandsvorgaben** und Kapazitätsbeschränkungen gelten und die Lüftung gewährleistet ist (Flächen von über 25m² pro Person, sprich >5x5m, resp. bei ruhigen Sportarten >15m²)
- **Kleingruppentrainings und Aquafitnesskurse (Stationär mind. 15m² -> keine Maskenpflicht) unter Einhaltung der Gruppengrösse und der Abstandregelung sind möglich**
- Die Kursleitenden sind dafür verantwortlich, dass die Abstandsregelung zwischen den einzelnen TeilnehmerInnen gewährleistet ist. Durch Markierungen z.B. am Beckenrand wird die Einhaltung der Abstandsregel visualisiert, es darf nur an Ort trainiert werden
- Die Kursstunden müssen zeitlich alle immer auseinander angesetzt werden. Somit ist sichergestellt, dass sich die Teilnehmer nicht kreuzen. Im Eingang zu den Räumen sind Bodenmarkierungen anzubringen, die aufzeigen, wie die Abstandsregelung eingehalten werden kann. Die zeitliche Spanne zwischen zwei Kurslektionen legen die Betreiber den örtlichen Gegebenheiten entsprechend fest. Die Gruppen dürfen sich nicht vermischen.
- Wir empfehlen, für intensive Trainings den Schutzabstand auf mind. 25m² zu vergrössern

Swimsports.ch sowie die IG Wasserfitness empfehlen den Anbietern zudem, eine **Selbstdeklaration** der Kursbesucher (z.B. durch Schnelltest oder Abgabe des [Gesundheitsfragebogens](#)) einzufordern.

Beachten Sie, dass die Bestimmungen kantonal, durch den Badbetreiber oder Anbieter verschärft werden können. Klären Sie die Vorgaben für Ihr Angebot individuell ab. Die Auflagen durch das BAG können jederzeit wieder verschärft werden und müssen zwingend eingehalten werden.